

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

I. Allgemeine Feststellungen

Aufgrund der fristgerechten Einladung des Bürgermeisters vom 11.02.2020 trat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) am 12.03.2020 zu seiner ersten Sitzung zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 zusammen.

Anwesend waren seitens der Verwaltung Bürgermeister Ingendahl, Büroleiter Geusen, Kämmerer Göttlicher und VA Schröder sowie die Ausschussmitglieder Köpping, Nawratil, Schell, Jürries, Schlaud, Dargel, O. Lembke, Kriechel, Tempel, Reich, Metternich und Steinhausen.

An den weiteren drei Sitzungsterminen im September 2020 nahmen zusätzlich noch die Ausschussmitglieder Heydecke, Sönksen, Plath und Wilms teil, alle genannten erstellten gemeinsam den Prüfbericht.

Bürgermeister Ingendahl begrüßte die Ausschussmitglieder und ließ die Ordnungsmäßigkeit der Einladung feststellen.

Die Ausschussmitglieder wählten Stefani Jürries einstimmig zur Vorsitzenden.

In der ersten Sitzung gab Kämmerer Göttlicher einen Überblick über die Haushaltssituation des Prüfungsjahres 2019 und den vorgelegten Jahresabschluss. Zum Ende des Jahres 2019 ist zum fünften Mal ein Gesamtabschluss zu erstellen. Dieser besteht bei der Stadt Remagen aus den Jahresabschlüssen der Stadt Remagen, der Stadtwerke Betriebszweig Wasser sowie Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadtwerke werden noch durch einen Wirtschaftsprüfer geprüft. Daher erfolgt die Fertigstellung der Jahresabschlüsse wesentlich später als die der Stadt Remagen. Da die Jahresabschlüsse der Werke der Verwaltung zur ersten Sitzung noch nicht vorlagen, fehlte der Gesamtabschluss im gehefteten Jahresabschluss. Zum elften Mal wurde der Jahresabschluss nach den doppelten Regeln abgeschlossen. Der Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Rechenschaftsbericht
- Anhang
- Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Freie Finanzspitze)
- Entwicklung der Jahresergebnisse
- Entwicklung des Eigenkapitals
- Über-/Unterdeckung in der Finanzrechnung
- Steuereinnahmen/-ausgaben
- Ergebnis- und Finanzrechnung als Gesamtübersicht und nach Teilhaushalten
- Übersicht Erfolgskonten
- Übersicht Bestandskonten
- Bilanz als Gesamtübersicht und in Kontenform
- Beteiligungsberichte
- Anlagenübersicht
- Übersichten der Forderungen und Verbindlichkeiten
- Gesamtabschluss mit Anlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31.12.2019 der Stadt Remagen wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 3 Nr. 1 Gemeindeordnung und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung erstellt.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Die **Bilanz** hat zum Schluss des Haushaltsjahres ein **positives Eigenkapital** in Höhe von **39.680.644,54 EUR**. Im Laufe des Jahres hat sich das Eigenkapital aufgrund des Überschusses und der Veränderung der sonstigen Rücklagen um 4.876.843,02 EUR erhöht. Damit liegt das Eigenkapital mit 13.773.712,14 EUR über dem Ergebnis bei der Eröffnungsbilanz (25.906.932,40 EUR) zum 01.01.2009.

In der **Ergebnisrechnung** wird der **Jahresüberschuss** in Höhe von **4.856.589,74 EUR** ausgewiesen. Gegenüber dem im November 2018 beschlossenen Haushaltsplan hat sich demnach der Überschuss von 1.374.262 EUR um 3.482.327,74 EUR erhöht.

Die erheblichen Verbesserungen kommen hauptsächlich durch die nachfolgenden Mehreinnahmen (Erträge) und Wenigerausgaben (Aufwendungen) zustande:

Gewerbsteuer	+ 5.284.755,07 EUR
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	+ 242.154,77 EUR
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	+ 126.132,31 EUR
Integrationspauschale	+ 58.967,45 EUR
Vollverzinsung aus Gewerbesteuer	+ 53.586,70 EUR
Eintrittsgelder Freizeitbad	+ 44.461,15 EUR
Elternbeiträge	+ 41.762,73 EUR
Säumniszuschläge, Mahngebühren	+ 33.420,22 EUR
Versicherungserstattungen	+ 33.026,02 EUR
Konzessionsabgaben	+ 31.381,13 EUR
Familienleistungsausgleich	+ 29.504,21 EUR
Schlüsselzuweisung B2	+ 29.363,00 EUR
Verwaltungsgebühren	+ 26.713,66 EUR
Abgaben und Versicherungen	- 127.059,98 EUR
Heizkosten	- 104.588,68 EUR
Unterhaltungsmaßnahmen	- 86.508,11 EUR
Straßenbeleuchtung	- 40.722,53 EUR
Grünflächenpflege	- 37.325,87 EUR
Stromkosten	- 31.756,90 EUR
Zinsen	- 29.905,98 EUR

Die **Finanzrechnung** weist zum Jahresende einen **Überschuss** in Höhe von **5.520.486,47 EUR** aus. Von dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 6.248.538,45 EUR, sind die Tilgungen in Höhe von 728.051,98 EUR abzusetzen.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplans war von einem Überschuss in Höhe von 823.674 EUR ausgegangen worden.

Im Finanzhaushalt wurden Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.651.255,87 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen. Die Finanzierung dieser Ermächtigungen wird über die noch nicht zum Soll gestellte Zuweisung in Höhe von 82.500,00 EUR sowie über die liquiden Mittel erfolgen.

Der Schuldenstand der Stadt Remagen hat sich im Jahr 2019 von 16.767.145,91 um 1.589.320,48 EUR auf 15.177.825,43 EUR reduziert.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Die **pro-Kopf-Verschuldung** beträgt bei 17.853 Einwohnern **850,16 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** konnte aufgrund der wesentlichen Verbesserungen

sowohl im **Ergebnishaushalt** von 1.374.262 EUR auf 4.856.589,74 EUR

als auch im **Finanzhaushalt** von 823.674 EUR auf 5.520.486,47 EUR

erhöht werden.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

A. Allgemeines

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 obliegt aufgrund der Hauptsatzung dem RPA. Durchgeführt wurden die Prüfungen am 12. März, 10. September, 17. September und 24. September 2020 in nichtöffentlichen Sitzungen des RPA. Zu den Sitzungen ist fristgerecht eingeladen worden.

Die Prüfung der Jahresrechnung und die Tätigkeit des RPA orientiert sich an § 112 GemO. Da es dem RPA im Rahmen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit nicht möglich ist, eine umfassende und vollständige Prüfung des Rechnungs- und Belegwesens für das Jahr 2019 durchzuführen, hat der RPA – wie in den Vorjahren – nur Teilbereiche aufgegriffen und geprüft. Die Prüfungen sind stichprobenweise durchgeführt worden, wobei insbesondere geprüft wurde, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten wurden,
- die Einnahmen rechtzeitig eingehen,
- bei Stundungen, Niederschlagungen und Erlass ordnungsgemäß verfahren wurde,
- die Ausgaben als notwendig und angemessen anzusehen sind,
- die Buchungen ausreichend belegt sind,
- die Belege innerhalb des Sachbuches ordnungsgemäß erfasst wurden.

Dabei wurden auch stichprobenweise die Abstimmungen von Kassenbeständen und Geldkonten und die rechnerische Überprüfung einzelner Belege und Einträge überprüft.

Als Prüfungsunterlagen standen dabei die für das Haushaltsjahr maßgebenden Haushalts- und Kassenunterlagen, die nach den gesetzlichen Bestimmungen zu führen sind, zur Verfügung. Dies waren insbesondere:

- die Haushaltssatzung mit sämtlichen Anlagen,
- die Sachbücher,
- die Jahresrechnung,

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

- die Kassenbelege,
- die Unterlagen für die Erhebung der gemeindlichen Abgaben (Steuern, Beiträge, Gebühren),
- die Bestandsverzeichnisse und Anlagennachweise,
- die Verzeichnisse über Kasseneinnahmereste.

Die Kassenbücher bzw. Auflistungen und sonstigen Unterlagen werden im EDV-Verfahren erstellt und aufgerechnet. Der RPA hat daher auf eine Nachprüfung der Addition verzichtet.

Die Belegprüfung erfolgte erstmals komplett digital. Per zur Verfügung gestellter Hard- und Software konnten die einzelnen Belege aufgerufen und geprüft werden.

Sonstige Prüfungen

An sonstigen Prüfungen, die sich auf das Haushaltsjahr 2019 beziehen, sind durchgeführt worden:

- **Unvermutete Prüfung der Stadtkasse** durch Büroleiter Geusen am 20.12.2019.
- **Unvermutete überörtliche Kassenprüfung** durch die Kreisverwaltung Ahrweiler am 16.09.2019.

Resteliste (= Forderungen der Stadt zum Jahresende)

Zum 31.12.2019 belaufen sich die Reste einschließlich des Verwahr- und Vorschussbuches auf insgesamt 3.264.093,59EUR (Vorjahr: 2.152.433,98 EUR).

Im Einzelnen ergeben sich insgesamt folgende Restebeträge (ohne Verwahrbuch):

		Vorjahr
gestundete Beträge	47.728,65 EUR	42.071,97 EUR
ausgesetzte Beträge	268.050,18 EUR	145.888,44 EUR
Sicherheitshypotheken/Insolvenz	553.772,02 EUR	554.644,25 EUR
noch in Beitreibung	746.587,60 EUR	429.006,59 EUR
spätere Fälligkeit	1.620.882,78 EUR	926.576,80 EUR
Niederschlagung	26.092,92 EUR	52.984,90 EUR

Von den Kassenresten sind bis zum 09.03.2020 – 1.565.384,74 EUR gezahlt worden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

B. Ergebnis der einzelnen Prüffelder

Der RPA hat seine Prüffelder nach Produkten gebildet.

Die mit einem * gekennzeichneten Produkte haben einen Bezug zu einem noch offenen Verfahren innerhalb der Stadtverwaltung, die Mitglieder des RPA haben sich darauf geeinigt, diese Produkte trotzdem so weit wie möglich zu prüfen, aber diese Bemerkung einzufügen.

Es wurden von verschiedenen Prüfenden generelle Anmerkungen zum Haushalt gemacht, die hier aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz als Einzelmeinungen gelistet werden:

- Insgesamt ist positiv festzuhalten, dass für Reparaturen zumeist regionale Firmen genutzt werden, die auch preisgünstig arbeiten.
- Insgesamt sehen wir die Bücher der Stadt Remagen als wohl organisiert und geführt an.
- Insgesamt konnte auch bei Rück- und Nachfragen während der Prüfung große Fachkompetenz und Genauigkeit bei den Verantwortlichen in der Verwaltung festgestellt werden.

Im Einzelnen:

11110 Verwaltungssteuerung

Verfügun gsmittel (Konto 569200): Für 2019 standen 2.500 EUR zur Verfügung, ausgegeben wurden 2.484,98 EUR.

Über den Einsatz der Mittel entscheidet der Bürgermeister allein. Die Kriterien sind einheitliche Kosten und Regionalität. In der Regel werden die Mittel für kleine Präsente [meist Gutscheine von „Remagen mag ich“ oder Blumensträuße (einheitliche Kosten: 16,00 EUR und jeweils bezogen bei zwei Blumengeschäften im Remagener Stadtgebiet) oder regionaler Wein (einheitliche Kosten: 7,00 EUR)] zu runden Geburtstagen, Dienstjubiläen, Verabschiedung von Mitarbeiter*innen oder Bürger*innen verwendet.

Während für Geburtstage von Mitarbeiter*innen ein Gutschein über 25,00 EUR eingesetzt wurden, wurden für zwei 90.Geburtstage von Bürger*innen Gutscheine über nur je 15,00 EUR überreicht. Bei 100jährigen Geburtstagen wurde Schokolade/Likör vom Einzelhandel in Remagen für ca. 16,00-20,00 EUR gekauft. Hier stellt sich die Frage, weshalb man Bürger*innen in diesem Alter zum Geburtstag nicht mindestens einen Gutschein in gleicher Höhe zubilligt wie den Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung.

Empfehlungen: Bei Jubiläen von hochbetagten Bürger*innen in sozial schwachen Verhältnissen sollte die Zuwendung/das Präsent höher ausfallen. Im Vergleich: Für die Einladung zum Essen mit anderen Bürgermeistern (3) wurden 94,00 EUR ausgegeben. Des Weiteren wäre zu prüfen, ob bei den Lieferanten für Blumen und Schokolade im nächsten Jahr auf Fairtrade-Produkte umgestellt werden kann.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

11140 Gremien

Eine festgestellte Überzahlung wurde laut Verwaltung in 2020 korrigiert.

Eine weitere Rückfrage bzgl. einer zu viel abgerechneten Fraktionssitzung im 2. Halbjahr 2019 konnte ebenfalls von der Verwaltung geklärt werden. Es sind pro Sitzung des Stadtrates die Vergütung von max. 2 Fraktionssitzungen möglich.

11200 Personalverwaltung

Aus- und Fortbildung (561200): Keine Beanstandungen bei den Belegen.

Die Kosten für Fortbildungsmaßnahmen erscheinen mit 32.892,50 EUR sehr niedrig und es gibt kein Konzept für die regelmäßige Weiter- und Fortbildung der Mitarbeiter*innen.

Empfehlung: Die Personalverwaltung sollte nicht nur bedarfsorientiert und im Einzelfall (z. B. voranstehenden Wahlen) Fortbildungsmaßnahmen für ihre Angestellten buchen, sondern ein Konzept erarbeiten, das transparent die notwendigen oder zusätzlichen Schulungsangebote aufführt und alle Angestellten berücksichtigt.

11420 Liegenschaften

Der derzeit nicht aktive Springbrunnen in Oberwinter, Hauptstraße 97a (Beleg 17) verursacht weiterhin Grundgebühren für den Wasseranschluss (72,04 €/Jahr). Es sollte über eine Nutzung des Anschlusses nachgedacht werden.

11430 Bauhof

Die Stadt (Bauhof) hat einen geschlossenen Kastenwagen an einen Fußballverein im Brohltal für 100,00 EUR verkauft - dieser niedrige Verkaufserlös konnte nicht nachvollzogen werden. Nach Verkauf wurde zudem noch eine Rechnung der Werkstatt für dieses Fahrzeug abgerechnet.

Eine Klärung dieser Positionen wird erbeten.

11440 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Auf dem Konto „Geringwertige Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände“ (523800) fielen vereinzelte Belege von Amazon auf, die teilweise aus China versendet wurden und sicher auch in Remagen oder zumindest bei einem deutschen Versandhandel lieferbar gewesen wären. Zumal es auch Rechnungen eines lokalen Computerhandels oder eines großen deutschen Computerversandhandels gab.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Empfehlung: Die Verwaltung sollte auch in diesem Bereich verstärkt darauf achten, den lokalen Handel zu unterstützen und vielleicht zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung Kundenkonten beim lokalen Handel anlegen (s. 36610 Jugendpflege).

11490 Gebäudeverwaltung Rathaus

Das Büro des Bürgermeisters wurde mit einer Schallschutztür ausgerüstet, die all die Jahre und bei allen Vorgängern nicht notwendig war.

Warum wurde die Schallschutztür jetzt benötigt?

Hätte diese Tür nicht gemeinsam mit den anstehenden Umgestaltungen im Rathaus errichtet werden können?

21110 Grundschule Remagen

Am 24.06.2019 wurden 4.057,36 EUR für den Ersatz des Kletternetzes bezahlt (Beleg 65), am 09.10.2019 10.344,84 EUR für die Erneuerung des Kletternetzes (Beleg 94) und am 19.11.2019 nochmals 1.807,61 EUR für die Demontage/Montage des Kletternetzes (Beleg 116). Insgesamt erscheinen Unterhaltungskosten von über 16.000,00 EUR für ein Kletternetz auf einem Grundschulschulhof pro Jahr recht hoch, wenn man bedenkt, wie hoch z.B. das städtische Budget für die Unterhaltung aller öffentlichen Spielplätze ist.

21120 Grundschule Oberwinter

Fahrtkosten im Rahmen einer Fortbildung zur Lernmittelfreiheit in Höhe von 55,41 EUR und 21,01 EUR wurden auf den Dienstreisetitel gebucht, gehören aber mit zum Fortbildungsaufwand (Haushaltsklarheit).

Es bestehen vertragliche Bindungen zu zwei verschiedenen Verleihern von Kopiersystemen. Können an dieser Stelle eventuell Leasingkosten eingespart werden, wenn man sich auf eine Firma beschränkt?

Der Telefonanschluss wurde von der Firma Deutsche Telekom auf die Firma bn-t umgestellt. Bei den Belegen 11, 13, 15 und 17 fiel auf, dass trotz der erfolgten Umstellung weiterhin 5,89 EUR pro Monat an Miete für den Telekom-Router gezahlt wurden. Es sollte geprüft werden, ob diese Summe zu Recht eingezogen wurde und ob der Vertrag auch hinsichtlich der Routermiete inzwischen gekündigt wurde.

21130 Grundschule Kripp

Renovierung der Sanitäranlagen: Die Maßnahme wurde, wie bereits in der Vergangenheit, investiv gebucht, was haushaltsrechtlich nicht korrekt war. Konsequenz der bisherigen Jahresabschlüsse: Die investiven Ausgaben dominierten, die Erhaltungsaufwendungen waren verhältnismäßig niedrig.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Die Verwaltung erklärte, dass sie zukünftig noch mehr auf die Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahme achten wird.

21800 Integrierte Gesamtschule

Fassadensanierung: siehe Erläuterungen zu Renovierung der Sanitäranlagen der Grundschule Kripp.

25200 Museen*

Auf dem Konto „Verkaufserlöse“ (441100) werden die Erlöse aus den Verkäufen aus der Sonderausstellung „Friedensmuseum“ erfasst (also Broschüren, Karten, Brückensteine etc.); auf dem Konto „Eintrittsgelder“ (441610) werden die Eintrittsgelder der Sonderausstellung sowie die „Spenden“ beim Römischen Museum (hier werden keine Eintrittsgelder verlangt, sondern die Besucher*innen leisten freiwillige Spenden) erfasst.

Die Eintrittsgelder und Verkaufserlöse für die Sonderausstellung „Friedensmuseum“ wurden dabei grundsätzlich bar vereinnahmt und wöchentlich abgerechnet und verbucht (ab der 20. KW 2019 – z.B. Beleg 2 bei 441100). Die wöchentliche Abrechnung erfolgte bis zur 32. KW 2019 wöchentlich für Verkaufserlöse und Eintrittsgelder rund 1000,00 EUR – (z. B. Beleg 14 bei 441100). Danach erfolgte nur noch eine weitere Abrechnung über 318,00 EUR bei Verkaufserlöse (Beleg 15 bei 441100) und 377,00 EUR bei Eintrittsgeldern (verbucht am 07.10.2019).

Unterstellt, die Sonderausstellung lief 2019 bis zum 31.10.2019 (so wie jetzt 2020) fehlen die Abrechnungen ab der 33. KW 2019 (also ab dem 12.08.2019).

Es konnte nicht festgestellt werden, dass die fehlenden Einnahmen bei diesen Buchungsstellen anderweitig verbucht wurden. Es stellt sich die Frage, warum in der Verwaltung nicht aufgefallen ist, dass nach dem 11.08.2019 keine Abrechnungen mehr erfolgt sind.

Anmerkung: Die Begründung, dass bei Überschreitung des Haushaltsansatzes keine Überprüfung stattfinden, ist nicht stichhaltig, da die Haushaltsansätze sehr gering waren (0,00 EUR bei Verkaufserlösen und 500,00 EUR bei Eintrittsgelder). Es hätte der Verwaltung auffallen müssen, dass nach dem 11.08.2019 keine Abrechnungen mehr erfolgt sind – spätestens bei der Verbuchung vom 07.10.2019, als nur noch einmal eine Abrechnung erfolgte, die allerdings anders aufgebaut war, als die vorherigen wöchentlichen Abrechnungen.

31220 Leistungen für Unterkunft und Heizung

Auf der Buchungsstelle sind mehrere offene Posten, die zum Teil aus 2005/2006 stammen, z.B. Vorgangsnummer 295003-1, Forderung über 623,02 EUR aus 2007. Es sollte regelmäßig überprüft werden, inwieweit diese Forderungen noch beglichen werden können. Wenn keine Aussicht auf Erfolg besteht, sollten diese Forderungen ausgebucht werden, um die Aussagekraft der Bilanz nicht zu beeinflussen.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Die Auszahlung von SGB II-Leistungen (KdU) an Berechtigte wurde neu geregelt. Danach erhält die Kreisverwaltung Ahrweiler monatlich eine Abschlagszahlung von der Stadt Remagen. In 2019 wurden für SGB II-Leistungen (KdU) insgesamt 288.000,00 EUR an Abschlagszahlungen überwiesen. Die Prüfung der Voraussetzung für den Erhalt der Leistungen und die Auszahlung an die Empfänger*innen erfolgt durch die Kreisverwaltung.

Die nicht ausgezahlten Mittel erhält die Stadt Remagen zurück. Die Akten der Empfänger*innen liegen aus datenschutzrechtlichen Gründen bei der Kreisverwaltung und sind der Verwaltung im Einzelnen nicht bekannt

31300 Hilfen für Asylbewerber

Internetanschluss für die Sammelunterkunft im Batterieweg 50: Die Fernmeldegebühren betragen 41,59 EUR pro Monat (31300-563400).

Warum gibt es immer noch keinen weiteren Anschluss oder eine technische Lösung (z. B. Repeater) für den Teil der Sammelunterkunft im Sandweg?

Reinigungsarbeiten: Die Unterhaltsreinigung für die Sammelunterkunft im Batterieweg beläuft sich auf 812,81 EUR pro Monat (31300-522120), für die Sammelunterkunft in der von-Lassaulx-Straße beliefen sich die Kosten bis August 2019 auf 709,38 EUR pro Monat (31300-522120), danach wurde die Einrichtung geschlossen. Bei der Überprüfung der Belege fehlten die Abrechnungen für Februar, März und April, auf Nachfrage konnte aber geklärt werden, dass diese drei Belege fälschlicherweise auf eine andere Buchungsstelle (31300-523100) gebucht worden waren.

36610 Jugendpflege

Wenn Anschaffungen für den Jugendbahnhof gemacht wurden (dies ist in den Grundschulen und Kindergärten genauso), dann erfolgt dies auf zwei Wegen:

Entweder müssen die Kosten vorgestreckt werden und im Nachgang von der Stadt erstattet werden oder die Mitarbeiter*innen können direkt über ein Kundenkonto der Stadt bestellen. Dies hat zur Folge, dass viele Anschaffungen über eine Bestellung bei Amazon erfolgen. Stifte, Bücher, Spiele, Bastelmaterial, Küchenutensilien und sogar Reinigungsmittel die im Stadtgebiet gekauft werden könnten, werden bei Amazon bestellt, da die Bestellenden so nicht persönlich in Vorleistung gehen müssen. So wurde z. B. ein einfacher Apfelschneider in China gekauft, anstatt ihn in einem Geschäft vor Ort zu erwerben.

Empfehlung: Hier sollte überlegt werden, ob die Stadt Kundenkonten bei Geschäften vor Ort einrichtet oder wenn diese bereits bestehen, ihre Mitarbeiter*innen sensibilisiert diese Konten auch zu nutzen, um auch hier die lokalen Geschäfte stärker zu unterstützen und gleichzeitig die eigenen Mitarbeiter*innen zu entlasten.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

42430 Freizeitbad Remagen

Es gab keine Beanstandungen bei den Belegen.

Die Einnahmen für das Werbebanner der Kreissparkasse Ahrweiler (das mittlerweile nicht mehr hängt) betragen lediglich 250,00 EUR für 2019. Es wird angeregt zu überlegen, ob nicht generell Firmen, Dienstleister usw. einmal bzgl. Sponsoring des Bades angeschrieben werden sollten. Gerade im Hinblick auf das schwierige Jahr 2020 könnte mehr Werbung im Bad auch neue Einnahmen generieren.

Angeregt wird ebenfalls, die Tarifstruktur zu überdenken. So ist z. B. der ermäßigte Eintritt bis 11:00 Uhr in „normalen“ Jahren im Vergleich zu anderen Bädern zu günstig.

Die Abrechnung der Schwimmbadjahreskarten erfolgte über ein Konto der Volkshochschule.

Eine weitere Idee jenseits der Belegprüfung wäre es, wie in anderen Bädern schon existent, einen Förderverein zu gründen, der sich um die finanziellen Belange des Bades mitkümmert.

54110 Gemeindestraßen

Baurechnungen, hier: Ausbau bzw. Erschließung der Römerstraße (54110-96100-54110015-11): Keine Beanstandungen in den Buchungen.

Aber es wird angeregt, die Abrechnung einer Baumaßnahme in den Baukonten nur über eine Rechnung für alle Teilleistungen durchzuführen. Zurzeit wird bei der Abrechnung von Baumaßnahmen jede Teilleistung, sowohl bei den Abschlags- wie bei den Schlussrechnungen, separat in Rechnung gestellt, geprüft und angewiesen. Begründet wird dieses Prozedere mit den unterschiedlichen Abschreibungszeiten für die einzelnen Teilleistungen. Dadurch soll wohl die Umbuchung auf die Abschreibungskonten nach Abschluss der Baumaßnahme vereinfacht werden. Dies hat allerdings zur Folge, dass die Gesamtkosten der Baumaßnahme in den Baukonten nicht zu ersehen ist, sie kann nur durch Addition der Einzelrechnungen ermittelt werden.

Wenn zur Abrechnung der Baumaßnahme in den Baukonten nur eine Rechnung über alle Teilleistungen gestellt würde, wäre auch nur eine Rechnung durch das Ingenieurbüro zu prüfen, durch die Bauverwaltung anzuweisen und die Gesamtkosten wären sofort ersichtlich. Die Aufteilung in die Teilleistungen zur Umbuchung auf die Abschreibungskonten könnte auch nach Anweisung der Schlussrechnung erfolgen. Der Prüfer sieht hier eine erhebliche Arbeitsvereinfachung für alle an der Abrechnung beteiligten: Firma, Ingenieurbüro und Bauverwaltung.

54820 Fähren

Einnahmen der Stadt Remagen aus dem Fährbetrieb 2018 (Zufluss 2019): Jahresüberschuss 84.175,00 EUR, Zinsen für Bürgerschaft 4.986,00 EUR, Verwaltungskostenbeitrag 4.090,00 EUR, anteilige Kosten Personenfähre Remagen-Erpel 17.000,00 EUR.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Die Gesellschafter der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH sind die Stadt Linz und die Stadt Remagen zu je 50 Prozent. Die GmbH wird von einem Geschäftsführer und einem stellvertretenden Geschäftsführer geführt. Der Verwaltungsrat (Überwachungsorgan) besteht aus 12 Mitgliedern (Vorsitzender: Bürgermeister von Linz, stellvertretender Vorsitzender Bürgermeister von Remagen oder ihre Stellvertretung, sowie je 5 Stadtratsmitgliedern von Linz und Remagen).

In 2018 fanden 3 Verwaltungsratssitzungen statt, für die Sitzungsgelder in Höhe von 960,00 EUR anfielen (30,00 EUR pro Person bei Sitzungsteilnahme). Im Geschäftsjahr 2018 waren durchschnittlich 15 Angestellte, 2 Auszubildende und 5 Aushilfen beschäftigt. Der Personalaufwand betrug 944.613,00 EUR (736.490,00 EUR für Löhne und Gehälter und 207.815,00 EUR für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung) und ist damit der größte Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2018. Hinsichtlich der Vergütung des Geschäftsführers und seines Stellvertreters wird von der Befreiungsmöglichkeit nach § 286 Abs.4 HGB Gebrauch gemacht.

Mit der Energieversorgung Mittelrhein AG besteht ein Verwaltungsvertrag. Die Verwaltungskosten 2018 betragen 73.872,00 EUR. Der Vertrag läuft bis zum 31.12.2022 und verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn dieser nicht mit einer halbjährigen Frist zum Jahresende gekündigt wird. Es wird empfohlen, rechtzeitig Angebote anderer Anbieter einzuholen, um ggfs. den o.g. Vertrag fristgerecht zu kündigen.

Mit der Allianzversicherung besteht ein Versicherungsvertrag, der die Tätigkeit der Mitglieder der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates versichert, ohne den sonst üblichen Selbstbehalt.

Für das Jahr 2018 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 233.009,64 EUR erwirtschaftet. Davon wurden an die Stadt Linz und die Stadt Remagen je 100.000,00 EUR ausgeschüttet und 33.009,64 EUR der Gewinnrücklage zugeführt. Nach Abzug der Körperschaftssteuer stand der Stadt Remagen im Haushalt 2019 ein Betrag von 84.175,00 EUR zur Verfügung.

Die Anschaffung der Fähren wird über Darlehen finanziert. Als Sicherheit für die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten besteht eine selbstschuldnerische Bürgschaft der Gesellschafter (Stadt Linz, Stadt Remagen) in Höhe von 1.800.000,00 EUR. Dafür erhielten sie bisher jährlich je 0,5 Prozent Zinsen bezogen auf den Restbetrag zum 31.12. des Vorjahres. In der Verwaltungsratssitzung am 23.09.2019 wurde der Zinssatz auf 0,25 Prozent geändert, da der Vertrag vom 30.11.2009 in den vergangenen Jahren falsch interpretiert wurde. Eine Überprüfung der Aussage konnte nicht vorgenommen werden, da dieser Vertrag von der Verwaltung nicht vorgelegt wurde. Die ursprüngliche Einnahme für 2018 von 9.972,00 EUR wurde rückwirkend auf 4.986,00 EUR korrigiert.

Die falsche Interpretation des Vertrages seit Vertragsabschluss lässt vermuten, dass bei Vertragsabschluss 2009 tatsächlich eine Zinsvergütung von 0,5 Prozent für jeden Bürgen (Stadt Linz und Stadt Remagen) beabsichtigt war. Wäre eine Anpassung/Korrektur des Vertragstextes nicht möglich gewesen?

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Für die Tätigkeiten des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung, die diese für die GmbH wahrnehmen, wurde ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4.090,00 EUR verbucht.

Personenfähre Nixe:

Im Vertrag vom Mai 2006 haben die Ortsgemeinde Erpel und die Stadt Remagen vereinbart, dass sich die Rheinfähre Linz-Kripp GmbH zur Personenfäherverbindung zwischen Remagen und Erpel verpflichtet. Dafür entrichten beide einen Betriebskostenzuschuss. Dieser wurde festgelegt ab dem 01.01.2017 auf die Ortsgemeinde Erpel 21.000,00 EUR, Stadt Remagen 17.000,00 EUR. Der Zuschuss ist unabhängig vom Betriebsergebnis der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH zu zahlen.

Immer wieder wird in den Raum gestellt, dass die Personenfähre Nixe einen Verlust für die GmbH bedeutet. Ein Nachweis über die tatsächlichen Kosten und Verluste der Personenfähre Nixe wurde wie in den vergangenen Jahren seitens der Verwaltung nicht erbracht. Festzustellen ist, dass die Fahrzeiten der Personenfähre Nixe in den letzten Jahren immer mehr eingeschränkt wurden und gerade an Wochenenden, der Fährbetrieb erst ab 13:00 Uhr beginnt und um 18:00 Uhr endet. Gerade Tourist*innen (Radfahrer*innen und Wanderer*innen) stehen am Vormittag vergebens an der Fährstelle.

Die Verbindung zwischen Erpel und Remagen beruht allein auf dieser eingeschränkten Fährverbindung. Die Fixkosten bleiben bestehen, auch wenn die Fähre nicht in Betrieb ist. Bei Betrieb der Fähre kommen lediglich die Personal- und die Spritkosten hinzu. Die Stadt Remagen ist Gesellschafter der Rheinfähre Linz-Kripp GmbH. Weshalb liegen der Verwaltung keine separaten Kosten für die Personenfähre Nixe vor?

Berücksichtigt die Verwaltung der Stadt Remagen die Bedeutung der Fährverbindung für die Einwohner*innen der Kernstadt sowie für das Tourismuskonzept und setzt sie sich entsprechend dafür ein?

55100 Park- und Gartenanlagen

Aufwendungen > 10.000,00 EUR lückenlos kontrolliert

Aufwendungen < 10.000,00 EUR zufällig ausgewählte Fälle formell kontrolliert

Baummanagement bzw. Baumpflegearbeiten: Die beauftragte Firma, die das Baummanagement der Stadt ausführt, hat 2019 47 Fällungen mit Kosten von 17.124,00 EUR durchgeführt. Nachgepflanzt wurden aber nur 20 Bäume - Carpinus betulus (Säulen-Hainbuchen) in der Marktstraße. Warum wurden nicht mehr Bäume nachgepflanzt?

Für vier Bäume wurde ein Gutachten von einem externen Sachverständigen durchgeführt. Dies waren zwei Bäume in der Jahnstraße, ein Baum in der von-Lassaulx-Straße und ein Baum in Oberwinter am Marktplatz. Die Kosten waren 714,00 EUR. Dass solche Gutachten vertraglich vorgesehen waren und diese Möglichkeit bisher wenig genutzt wurde, wurde im letzten Prüfbericht des RPA bereits aufgegriffen. Die Kosten für diese Gutachten sollten aber gemäß dem Rahmenvertrag von 2017 mit der ausführenden Firma von dieser getragen werden, so dass sich hier die Frage stellt, wofür die 714,00 EUR bezahlt wurden?

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

55310 Friedhofsanlagen

Aufwendungen > 10.000,00 EUR lückenlos kontrolliert

Aufwendungen < 10.000,00 EUR zufällig ausgewählte Fälle formell kontrolliert

Hinweis zur Friedhofsmauer in Kripp: Die Friedhofsmauer ist in der Anlagenbuchhaltung nur mit einem Erinnerungsposten aktiviert. Die Sanierungskosten werden über die „interne Leistungsverrechnung“ gebucht. Die Aktivierung/Zuschreibung in der Anlagenbuchhaltung ist vorgesehen. Es ist bekannt, dass die Laufzeit der Maßnahme (über 2 Jahre hinaus) haushaltsrechtlich kritisch zu sehen ist. Die Sanierung erfolgt überwiegend ehrenamtlich. Die erforderlichen Materialien und elektrische Facharbeiten bezahlt die Verwaltung (z.B. Fertigmörtel, Stromanschlüsse, zusätzliche Beleuchtung).

Das im Haushalt eingestellte Budget ist auf den ersten Blick großzügig bemessen. Es relativiert sich aber sehr schnell, da jede Unterstützung des Bauhofs das Budget reduziert. Dies ist sachlich richtig, der Prüfende glaubt aber, dies sei nicht durchgängig bekannt.

57500 Tourismus*

Auf dem Konto „Erträge aus Verkäufen“ (441100) sind bei Beleg 39 u.a. 1.695,00 EUR als Einnahmen verbucht. Dabei handelt es sich um Barverkäufe von Weingläsern an die am Weinfest beteiligten Vereine. Danach hat der Verein R für 750,00 EUR (300 + 300 + 150) Weingläser gekauft (das entspricht 50 Kartons mit jeweils 12 Gläser á 15,00 EUR), der Verein M hat für 720,00 EUR (300 + 420) Weingläser gekauft (das entspricht 48 Kartons mit jeweils 12 Gläser á 15,00 EUR), der Verein S hat (nur) für 150,00 EUR gekauft (das entspricht 10 Kartons mit jeweils 12 Gläser á 15,00 EUR), und der Verein F hat für 75,00 EUR gekauft (das entspricht 5 Kartons mit jeweils 12 Gläser á 15,00 EUR). Der Verein F hat allerdings noch 26 Kartons per Rechnung bezahlt (Beleg 40 = 390,00 EUR).

Durch Nachfrage beim Verein R konnte festgestellt werden, dass dieser tatsächlich für 1.050,00 EUR Weingläser bar beim Tourismusbüro eingekauft hat. Die beim Verein R vorhandenen beiden Quittungen über jeweils 150,00 EUR sind nicht als Einnahmen erfasst und verbucht worden. Zudem ist nicht plausibel, dass der Verein S insgesamt nur 10 Kartons Weingläser, der Verein M nur 48 Kartons und der Verein F nur 31 Kartons erworben haben sollen, während der Verein R tatsächlich 70 Kartons Weingläser gekauft hat (entspricht 840 Gläser).

Hiermit zusammen hängt der Beleg 66 auf dem Konto „Werbungskosten“ (563600). Hierbei handelt es sich um die Einkaufsrechnung für die Weingläser (Rechnung vom 08.08.2019 der Fa. S. über 3.183,73 EUR für 3.091 Weingläser). Laut verbuchten Belegen müssten 1.668 Weingläser (nach bisherigen Feststellungen 1.908 Weingläser) verkauft worden sein. Bei einem Einkauf von 3.091 Weingläsern müsste noch ein Bestand von 1.423 (bzw. 1.183) Weingläser vorhanden sein.

Auf dem Konto „Werbungskosten“ (563600) wurde noch Folgendes festgestellt: Beleg 31 über insgesamt 8.147,60 EUR: in dem Gesamtbetrag sind u.a. 100,00 EUR als Barauszahlung an die „Gruppe Schorn“ für die Betreuung der Leuchtmittel anlässlich „Rhein in Flammen“ verbucht. Laut Beleg 46 wurde an die „Gruppe Schorn“ 120,00

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

EUR für die Betreuung von 12 Bengalbeuteln am 04.06.2019 überwiesen. Dies bedarf noch einer Klärung.

Zudem wurde bei der Prüfung festgestellt, dass weder für „Rhein in Flammen“ noch für das Weinfest GEMA-Rechnungen verbucht wurden, obwohl für beide Feste Honorare an Künstler und Musikgruppen gezahlt wurden.

Anders verhält es sich bei der Buchungsstelle „Sächlicher Aufwand“ (57310-524910); hier sind die GEMA-Gebühren für den Lebenskunstmarkt und den Nikolausmarkt verbucht (Belege 32 und 77). Für den RPA ist nicht erklärbar, dass für die beiden Feste „Rhein in Flammen“ und Weinfest keine GEMA-Gebühren angefallen sein sollen.

Mülltrennung in Grundschulen, Kindergärten und Verwaltung (Konto 522140)

Der Müll wurde in den Bereichen Restmüll, Biomüll und Altpapier getrennt. Die gelbe Tonne ist kostenfrei und wird daher nicht aufgeführt.

Grundschulen: Aufgefallen ist hier der große Anteil Restmüll. Beispiel Grundschule Kripp: Wöchentliche Leerung des Restmüllbehälters 1.100 Liter (Kosten: 2.253,00 EUR). Anmerkung: Die Schulen haben ca. 12 Wochen Ferien, in denen die Behälter nicht entleert werden. Könnte man hier Kosten einsparen? Könnte verstärkte Mülltrennung zusätzliche Kosten einsparen?

Kindergärten: Entsprechend der Größe des Kindergartens lagen die Kosten für die Mülltrennung zwischen 500,00 und 1.500,00 EUR. Beim Kindergarten St. Anna wurde das Jahr 2018 im Nachgang abgerechnet (Kosten 1.466,82 EUR). Kindergarten St. Martin wurde über die Kirche abgerechnet.

Verwaltung: Die Kosten belaufen sich für die Mülltrennung auf 1.004,04 EUR. Die 1.100 Liter Restmülltonne wurde von der 4-wöchigen Leerung auf die 2-wöchige Leerung umgestellt. Ist dies notwendig? Könnte verstärkte Mülltrennung hier Kosten einsparen?

Die Rechnungen haben bei der Rechnungsprüfung vorgelegen.

Inventarprüfung

Im Rahmen der Rechnungsprüfung wurde von einem Prüfenden auch das Thema Inventarprüfung aufgegriffen.

Der übersandte Jahresabschluss enthält als Anlagen auch einen Anlagennachweis, eine Forderungsübersicht und eine Verbindlichkeitsübersicht. Nach der GemHVO sind in einem Bestandsverzeichnis das Vermögen, die Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten mit dem Gegenstandswert gesondert auszuweisen (§ 31 GemHVO).

Dabei sind Vermögensgegenstände grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu erfassen. Hierauf kann nur verzichtet werden, wenn Art, Menge und Wert der Vermögensgegenstände auch ohne körperliche Inventur festgestellt werden können (Buch- oder Beleginventur). Im Rahmen der Buch- oder Beleginventur werden die

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Vermögensgegenstände anhand von Belegen oder sonstigen Aufzeichnungen festgestellt. Diese Form der Inventur muss jedoch in ihrer Aussagekraft der körperlichen Inventur entsprechen. Nach § 32 Abs. 8 GemHVO ist die Buch- oder Beleginventur in angemessenen Zeiträumen durch eine körperliche Inventur zu überprüfen.

Einzelheiten, Ausnahmen und Verfahren für die Buch- oder Beleginventur sind in einer Inventurrichtlinie als Dienstanweisung festzulegen (§ 31 Abs. 5 GemHVO). Dem hat die Verwaltung mit der Dienstanweisung zur Organisation des Finanz- und Rechnungswesens (Tz. 8) vom 27.01.2010 und der hierzu als Anlage ergangenen Arbeitsanweisung Nr. 15 Rechnung getragen.

Allerdings hat eine körperliche Bestandsaufnahme bisher nur im Rahmen der erstmaligen Erfassung bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz stattgefunden. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sollte eine körperliche Erfassung i.R. einer Inventur spätestens nach 5 Jahren durchgeführt werden (VV Nr. 1 zu § 32 GemHVO).

Dem RPA ist bewusst, dass eine körperliche Bestandsaufnahme sehr zeitaufwändig und personalintensiv ist. Gleichwohl sollte darauf nicht verzichtet werden. Wenn eine körperliche Inventur seit der Eröffnungsbilanz bisher nicht mehr stattgefunden hat, kann mittlerweile nicht mehr mit der notwendigen Sicherheit festgestellt werden, dass die Erfassung des beweglichen Inventars vollständig ist.

In einem ersten Schritt schlägt der RPA vor, dass ab sofort alle Anlagengegenstände körperlich erfasst und inventarisiert werden. Bei anderen Behörden ist es inzwischen üblich, dass z. B. das in einem Büro befindliche Inventar (Büromöbel, elektronische Geräte, EDV) in einem Bestandsverzeichnis aufgelistet werden, welches in dem Büro sichtbar aufgehängt ist. Zudem sind die einzelnen Gegenstände mit einem Barcode zu versehen. So ist jederzeit nachvollziehbar, was an Gegenständen vorhanden ist und wo sie sich befinden.

Rechnungen

Sollte man Klein- und Kleinstrechnungen sammeln und gemeinsam buchen? Die Verwaltung sieht hier keine Verbesserung für den Ablauf. Der interne „Workflow“ würde dadurch eher beeinträchtigt, erst recht, wenn die digitale Erfassung umfassend realisiert worden ist.

Ohne Beanstandungen wurden geprüft:

*11900 Rechtsangelegenheiten
12110 Statistik und Wahlen
12210 Sicherheit und Ordnung
12220 Einwohnerwesen
12230 Personenstandswesen
12240 Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten
12310 Straßenverkehrswesen
12350 Überwachung ruhender Verkehr
12600 Brandschutz*

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

21140 Turnhallen der Grundschulen
31110 Hilfe zum Lebensunterhalt
35150 Elisabeth-Gütgemann-Stiftung
36552 Kindergarten St. Johannes Nepomuk
36590 Kindergarten Oedinger Höhenzwerge
42410 Sportplätze
42440 Rheinhalle Remagen
52100 Bauverwaltung
54600 Parkeinrichtungen
55330 Friedhofshallen
55340 Jüdische Friedhöfe und Kriegsgräber
57320 Dorfgemeinschaftshaus Rolandswerth
57330 Dorfgemeinschaftshaus Oedingen
57340 Dorfgemeinschaftshaus Bandorf
57350 Mehrzweckhalle Unkelbach
57370 Gemeindehaus Oberwinter
61100 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Resteliste

Gesamtabschluss Stadt Remagen 2019

Der Gesamtabschluss wurde cursorisch geprüft.

Gem. § 109 GemO für Rheinland-Pfalz hat die Stadt Remagen jährlich einen Gesamtabschluss aufzustellen. Dabei wird nach Abs. 1 vorausgesetzt, dass mindestens eine Tochterorganisation der Stadt unter dem beherrschenden Einfluss oder maßgeblichen Einfluss der Stadt zum Ende des Haushaltsjahres und des vorausgegangenen Haushaltsjahres steht. Dies sind bei der Stadt Remagen die Eigenbetriebe Wasser und Abwasser. Die Jahresabschlüsse der Stadt Remagen und der beiden Eigenbetriebe wurden in dem Gesamtabschluss zusammengefasst.

Der Gesamtabschluss besteht nach § 109 Abs. 2 GemO aus:

1. der Gesamtergebnisrechnung
2. der Gesamtfinanzzrechnung
3. der Gesamtbilanz
4. dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss sind als Anlagen nach § 109 Abs. 3 GemO hinzuzufügen:

1. der Gesamtrechenschaftsbericht
2. die Anlagenübersicht
3. die Forderungsübersicht
4. die Verbindlichkeitsübersicht

Auf die Erläuterungen im Gesamtanhang und Gesamtrechenschaftsbericht wurde verzichtet. Dies kann auch gut nachvollzogen werden, weil in den jeweiligen Abschlüssen Erläuterungen zu den entsprechenden Positionen vorhanden sind.

Beträge, die von einem Haushalt an einen anderen Haushalt geleistet wurden, sind beim Gesamtabschluss in beiden Haushalten zu konsolidieren. Welche das sind, lassen sich aus dem Aufstellungsvermerk ebenso entnehmen wie die Beträge, die in der Bilanz überprüft bzw. konsolidiert wurden.

Niederschrift über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Remagen für das Haushaltsjahr 2019

Der Gesamtabchluss ist nach der örtlichen Rechnungsprüfung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen. Eine Entlastung für den Gesamtabchluss ist nicht erforderlich.

Da der Gesamtabchluss bekannte und geprüfte Zahlen in einer neuen Weise darstellt, ist er für die Verwaltung eine zusätzliche „Fleißarbeit“. Die gewählte Darstellung ist übersichtlich und ausreichend, es sollte keine ausführlichere Darstellung gewählt werden.

Lobenswert ist, dass die Verwaltung weiterhin versuchen will, Ihren Jahresabschluss spätestens im Februar des Folgejahres zu erstellen und anschließend dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung vorzulegen.

Zusammenfassung:

Neben den vorstehend aufgeführten Prüfungsbemerkungen und Empfehlungen haben sich keine Prüfungsbeanstandungen ergeben.

Nach der Beurteilung des RPA aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Stadt Remagen.

Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt; die zugrundeliegenden Annahmen sind angegeben.

Vor Abgabe dieses Prüfungsberichts an den Stadtrat wurde der Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Ergebnis der Prüfung gegeben.

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Feststellung des Jahresabschlusses 2019. Außerdem empfiehlt er, dem Bürgermeister und den ihn vertretenden Beigeordneten Entlastung zu erteilen und den Gesamtabchluss zur Kenntnis zu nehmen.

Der Ausschuss möchte sich in diesem Zusammenhang bei den Mitarbeiter*innen der Verwaltung für die Unterstützung bei der Prüftätigkeit bedanken.

Remagen, den 08.11.2020

gez.
Stefani Jürries
Vorsitzende